

PRESSEMITTEILUNG, 6/2019

Commeo berät den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. bei Beschwerde gegen die Deutsche Post AG

Frankfurt am Main – Commeo hat für den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. („Börsenverein“) eine Beschwerde gegen die Deutsche Post AG („Post“) beim Bundeskartellamt wegen missbräuchlicher Ausnutzung ihrer marktbeherrschenden Stellung betreffend die Versendung von Büchern eingereicht.

Nachdem bereits 2018 die Preise für Büchersendungen massiv erhöht wurden, hat die Post für den 1. Juli 2019 erneut Preissteigerungen von bis zu 60 Prozent angekündigt. Zusätzlich verringert die Post die Maße für dieses Format so, dass rund ein Drittel der bisher versendeten Bücher nicht mehr als Büchersendung versendet werden können. Im Ergebnis werden die Buchhändler und Verlage gezwungen, zukünftig auf die um ein Vielfaches teureren Produkte aus der Paketsparte umzusteigen. Aus Sicht der Buchbranche kommt erschwerend hinzu, dass Großkunde Amazon von der Post erheblich vergünstigte Konditionen für den Versand von Büchern und anderen Waren erhält, die dem Buchhandel nicht zugänglich sind.

Die Post hat auf die große Medienresonanz der Beschwerde und den Druck aus der Politik reagiert und eine Übergangsfrist für Bücher- und Warensendungen bis zum 1. Januar 2020 angekündigt. Die Beschwerde bleibt hiervon unberührt.

Der Börsenverein wird federführend von der Commeo-Partnerin Dr. Stephanie Pautke beraten. Im Rahmen der Beschwerde war zudem Josefa Billinger für den Börsenverein tätig.

Commeo hat in der Vergangenheit für den Börsenverein bereits Beschwerden beim Bundeskartellamt u.a. gegen das Beschaffungsmodell DEAL der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2016) und gegen Amazon/Audible (2015) eingereicht.

Commeo LLP ist eine ausschließlich auf die Beratung im Kartellrecht spezialisierte Kanzlei. Ein gewachsenes Team erfahrener Anwälte berät nationale wie internationale Mandanten in allen Fragen des deutschen und europäischen Kartellrechts.